

**Das Heinrich-Wetzlar-Haus im Landesjugendheim Schloß  
Stutensee als Alternative zur Jugend-U-Haft -  
Wissenschaftliche Begleitung und erste praktische  
Erfahrungen**

Franz-Jürgen Blumenberg, Wissenschaftliches Institut des Freiburger  
Jugendhilfswerks, Freiburg

Reiner Eisele, Stutensee

Vorbemerkung

Im ersten Teil dieses Beitrages wird über die Planungsphase und unter dem Blickwinkel der wissenschaftlichen Begleitung über das Modellprojekt Heinrich-Wetzlar-Haus berichtet (Franz-Jürgen Blumenberg). Im zweiten Teil werden die Erfahrungen in der Anlaufphase des ersten Jahres aus der Perspektive des Hausleiters dargestellt (Rainer Eisele).

I. Planung und wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts Heinrich-Wetzlar-Haus

1. Motive zur Unterstützung des Modellprojekts

Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Instituts des Jugendhilfswerks in Freiburg kennen die Lage junger Untersuchungsgefangener seit 1973 aus intensiver persönlicher Erfahrung sowie auch aus lange vorliegenden Beschreibungen und Analysen in der kriminologischen Fachliteratur. Ich spare es mir, hier auf die bedrückende Situation junger Untersuchungsgefangener ausführlich einzugehen, das ist schon hinlänglich, auch in den Beiträgen zu dieser Tagung, geschehen. Neben der schlimmen Ausgangslage der Jugend-U-Haft, die ich an anderer Stelle als "programmierten Leerlauf", was die erzieherische Gestaltung anbelangt, bezeichnet habe, ist es vor allem das Beharrungsvermögen der Institution Untersuchungshaft, daß wir bei unseren Versuchen erzieherische Gestaltung zu erreichen, erfahren mußten: Die Versuche, Eigeninitiative in der U-Haft anzuregen in bezug auf schulische Förderung, Berufsorientierung oder

Freizeitgestaltung sind in den vergangenen 12 Jahren nur begrenzt positiv verlaufen; so mußten wir immer wieder feststellen, daß die von außen hineingetragenen Initiativen von den jungen U-Gefangenen zwar begrüßt und angenommen wurden, von der Institution Vollzugsanstalt mit ihren Eigengesetzlichkeiten aber oft nur schwer akzeptiert oder gar übernommen werden konnten: insbesondere, wenn organisatorische Abläufe oder Sicherheits- oder Ordnungsgesichtspunkte berührt schienen, waren die Grenzen des Machbaren sehr schnell erreicht. So beschränkt sich mittlerweile unser Engagement in der Freiburger Jugenduntersuchungshaft auf die zentralen Punkte: die

seit Jahren von uns praktizierte Gruppenarbeit und eine Koordinationsrunde mit Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt und Verfahrensbeteiligten. Trotz der genannten Einschränkungen halten wir es für sinnvoll, diese Beteiligung an der U-Haftgestaltung auch künftig weiterzuführen. Andererseits hat die Erfahrung der in der U-Haft nur begrenzt durchsetzbaren erzieherischen Gesichtspunkte unsere Bereitschaft gestärkt, Alternativen zur Jugend-U-Haft zu unterstützen.

## 2. Planung des Modellprojekts Heinrich-Wetzlar-Haus (HWH)

Unter dem Eindruck der eingeschränkten Innovationsmöglichkeiten in der Jugend-U-Haft waren wir natürlich sehr interessiert, etwaige Alternativen zu unterstützen und zu fördern, nachdem der frühere Leiter unseres Instituts, Professor Karl Härringer, ein Anliegen dieser Art schon vor vielen Jahren in den Landesjugendwohlfahrtsausschuß getragen hatte.\* So waren wir von vornherein zur Mitwirkung bereit, als wir vom Landeswohlfahrtsverband Baden frühzeitig in die Überlegungen einbezogen wurden, im Landesjugendheim Schloß Stutensee eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für junge Untersuchungs- gefangene einzurichten.

Zu Beginn einer solchen Planung bestehen selbstverständlich viele Ungewissheiten: Werden Staatsanwälte, Jugendrichter, Jugendgerichtshelfer überhaupt Jugendliche in diese Alternative schicken? Welche Selektionskriterien werden sich bei der Belegung einer Alternative zur Untersuchungshaft in der Praxis herausbilden? Wie wird die Finanzierung der Unterbringung aussehen, was wird man unter den begrenzten Möglichkeiten (zeitlich/situativ) vor der Hauptverhandlung erzieherisch erreichen können, welche Aufgaben würden in der Einrichtung und darüber hinaus

anfallen? Welchen äußeren Einflüssen und Verfahrensbedingungen würde die Unterbringung im HWH unterliegen? Den Beteiligten war klar, daß diese Fragen eine Erprobungsphase und eine wissenschaftliche Begleitung der geplanten Alternative zur U-Haft erforderlich machen würde.

Grundlegende Ziele der Unterbringung im Heinrich-Wetzlar-Haus sollten sein:

- Die Zeit vor der Hauptverhandlung menschenwürdig und erzieherischverantwortbar zu gestalten.
- Informationen über den einzelnen Jugendlichen zu sammeln, aufzuarbeiten, zu ergänzen und eventuell neu zu interpretieren.
- Den Jugendlichen selbst in möglichst großem Umfang an der Gestaltung seiner Gegenwart und seiner Zukunft zu beteiligen.
- Dem Jugendlichen und den Mitarbeitern durch eine neue soziale Situation neue Erfahrungsmöglichkeiten zu geben, Probedeln unter veränderten Bedingungen anzuregen und gemeinsam auszuwerten.
- Während der Unterbringung im HWH konkrete Wege für die Zeit nach der Hauptverhandlung zu erschließen, d.h. zu klären, welche Bedingungen vorstellbar und erreichbar sind, die die Chance erhöhen, daß dieser Jugendliche nicht wieder auffällig wird.
- Die neu gewonnenen Einsichten, Erfahrungen und konkreten Wege für den einzelnen Jugendlichen in der Hauptverhandlung wirksam werden zu lassen. Das heißt: die Zielsetzungen der Unterbringung im Heinrich-Wetzlar-Haus gehen eher dahin, die Informationslage zu verbessern, neue Wege zu finden und neue Erfahrungen zu machen, als tiefgreifenden persönlichen Wandel zu bewirken oder therapeutische Prozesse einzuleiten. Die Zielorientierung an derart konkreten Schritten scheint mir nicht nur wichtig im Sinne einer realistischen Einschätzung der erzieherischen Gestaltungsmöglichkeiten im Vorfeld der Hauptverhandlung, sondern darüber hinaus auch im Sinne dessen notwendig, was diese Jugendlichen vorrangig brauchen.

Zu den Planungsvorgaben im Heinrich-Wetzlar-Haus gehört auch, daß im Haus Vorkehrungen zur Fluchtverhinderung getroffen wurden, d.h. geschlossene Außentüren und durch Gitter gesicherte Fenster. Nach den Erfahrungen des ersten Jahres zeigt sich, daß die Abschließung des Hauses in ihrer Wirkung auf die Unterbrachten individuell durchaus unterschiedlich eingeschätzt werden muß. Erklärtes Ziel der Mitarbeiter ist es, für jeden einzelnen Jugendlichen diese Form der Fluchtverhinderung so schnell wie irgend möglich zu überwinden und die Kräfte der Eigenverantwortlichkeit der unterbrachten Jugendlichen vom ersten Augenblick der Unterbringung an zu stärken. In diesem Sinne – auch, um den Jugendlichen nicht über den Bezug der Unterbringung zum laufenden Verfahren hinwegzutäuschen, – schien eine Vereinbarung mit den unterbringenden Richtern sinnvoll, nach der der Jugendliche vor seinem ersten Alleinausgang einen

diesbezüglichen Antrag an den Jugendrichter stellt. Im übrigen liegt die erzieherische Arbeit vollständig in der Verantwortung des Heinrich-Wetzlar-Hauses.

Zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Baden und dem Justizministerium Baden-Württemberg wurde vereinbart, daß die Kosten der Unterbringung Jugendlicher im Heinrich-Wetzlar-Haus im Rahmen von Tagespflegesätzen durch die Justiz übernommen werden.

Trotz der oben genannten Einschränkungen, denen die erzieherische Arbeit mit Jugendlichen im Vorfeld der Hauptverhandlung unterliegt, sollte man die hier bestehenden Hilfsmöglichkeiten nicht unterschätzen; das wird deutlicher, wenn man die Bedingungen einer Unterbringung im Heinrich-Wetzlar-Haus auf der einen Seite mit der Situation der Untersuchungshaft vergleicht oder auf der anderen Seite bedenkt, welche Möglichkeiten eine stationäre Aufnahme für ca. drei Monate bietet im Vergleich zu ein oder zwei, in seltenen Fällen mehr, Gesprächen zwischen dem Jugendlichen und dem Jugendgerichtshelfer.

### 3. Inhalte der wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekt Heinrich-Wetzlar-Haus ist einerseits in den oben genannten Fragen und andererseits darin begründet, daß die Unterbringung Jugendlicher nach §§ 71,72 JGG in einer eigens für diesen Zweck konzipierten Einrichtung der Jugendhilfe noch nicht hinlänglich erprobt ist. Die wissenschaftliche Begleitung steht unter zwei übergeordneten Zielsetzungen: Zum einen sollen die Erfahrungen dieser Einrichtung so aufgearbeitet und beschrieben werden, daß daraus auch verallgemeinerbare Schlußfolgerungen gezogen werden können (Aufgabe der Dokumentation). Zum andern wird die Arbeit der Einrichtung durch eine praxisintegrierte Beratung der Mitarbeiter unterstützt und stabilisiert.

Im Rahmen der Dokumentation soll der Aufbau und die Entwicklung des Heinrich-Wetzlar-Hauses mit seinen Programmangeboten und sozialpädagogischen Konzepten beschrieben werden; eine weitere Aufgabe wird darin bestehen, die Gruppe der aufgenommenen Jugendlichen und deren Entwicklungsverläufe im Heinrich-Wetzlar-Haus zu umschreiben. In diesem Zusammenhang sollen auch die Auswirkungen des Aufenthaltes im Heinrich-Wetzlar-Haus auf das

Strafverfahren und die Entwicklung des Jugendlichen erhoben werden, inwieweit sich also beispielsweise die Zukunftsperspektiven im Laufe dieses Aufenthaltes verändern oder auch wie sich die Unterbringung in das Strafverfahren einfügt. Ebenso sollen die Einflüsse, die die Existenz des Heinrich-Wetzlar-Hauses auf das richterliche Entscheidungsverhalten hat – soweit das möglich ist – festgehalten werden.

Es würde den Rahmen der Darstellung hier sprengen, auf Erhebungsmethoden, Datenorganisation und -auswertung näher einzugehen. Deutlich wird aber schon jetzt, daß durch die eingehende Beschreibung von Einzelfallverläufen die Erhebung allgemeiner statistischer Daten ergänzt werden muß. Neben der Beschreibung der internen Programmangebote im Heinrich-Wetzlar-Haus wird es von großer Bedeutung sein zu beobachten, wie insbesondere die externen Angebote, etwa Schulbesuch, Betriebspraktikum oder die Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Arbeitsfeldern, in ein umfassendes sozialpädagogisches Konzept des Heinrich-Wetzlar-Hauses übernommen werden.

Der zweite Schwerpunkt der wissenschaftlichen Begleitung, der im Augenblick im Vordergrund steht, ist die konkrete Beratung der Mitarbeiter des Heinrich-Wetzlar-Hauses. Um diese Beratung praxisnah und intensiv zu gestalten, verbringen zwei Mitarbeiter des Instituts des Jugendhilfswerks jeweils einen Tag der Woche im Heinrich-Wetzlar-Haus. Am Anfang der Beratung der Mitarbeiter stand eine methodische Vorbereitung, die unter anderem eine Einführung in die Gruppenarbeit und in die Grundlagen der Gesprächsführung umfaßte.

Der Ablauf eines solchen Beratungstages enthält normalerweise folgende Programmpunkte:

- Zwischen 9.00 und 10.30 Uhr findet eine "aktuelle Stunde" statt, in der – wie schon die Bezeichnung sagt – aktuelle Ereignisse von den Mitarbeitern angesprochen und ausgetauscht werden. Das können u.a. sein Probleme mit allgemeinen Regelungen im Haus, Schwierigkeiten mit einzelnen Jugendlichen, Programmplanungen oder Entlassungsvorbereitungen für einzelne Jugendliche oder Fragen im Zusammenhang mit besonderen Ereignissen wie z.B. Entweichungen. Während dieser Zeit treibt einer der Mitarbeiter Sport mit den Jugendlichen.
- Von 10.30 bis 11.00 Uhr werden die Gruppengespräche vorbereitet, die durch je einen Mitarbeiter des Heinrich-Wetzlar-Hauses und des Instituts geführt werden; für diese Gruppengespräche werden die durchschnittlich 10

bis 12 Jugendlichen in zwei konstante Gruppen aufgeteilt.

- Von 11.00 bis 12.30 laufen die Gruppengespräche mit den Jugendlichen; diese Gespräche werden nach klientenzentrierten und auch nach thematischen Gesichtspunkten geführt und haben inzwischen auch für die Jugendlichen einen festen Stellenwert im Programmablauf.
- 12.30 bis 13.00 Uhr Auswertung der Gruppengespräche durch die beteiligten Mitarbeiter.
- 13.00 bis 14.30 Mittagessen, das gemeinsam von den Jugendlichen, Mitarbeitern und Institutsmitarbeitern eingenommen wird; die Zeit nach dem Mittagessen steht zu informellen Gesprächen und Kontakten zur Verfügung.
- Von 14.30 bis 17.30 läuft eine weitere Gesprächsrunde zwischen Mitarbeitern des WH und Institutsmitarbeitern, in der es vorwiegend um konzeptionelle Fragen des Heinrich-Wetzlar-Hauses geht, wie die Erarbeitung allgemeiner Regelungen, das Führen des Journals, die Erarbeitung von Kontrakten zwischen Jugendlichen und Heinrich-Wetzlar-Haus oder auch Absprachen für die Datenerhebung und Auswertung im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Begleitung.

Abweichungen von dem genannten Tagesablauf kommen natürlich auch vor, wenn z.B. aktuelle Fragen in so großer Fülle vorliegen, daß auch der Nachmittag davon ausgefüllt wird. Durch die regelmäßigen Kontakte entsteht ein konkreter Bezug sowohl zu den Jugendlichen als auch zu den Mitarbeitern, der es den Institutsmitarbeitern ermöglicht, an deren Sorgen und Nöten teilzunehmen und der es andererseits pädagogischen Mitarbeitern und Jugendlichen erleichtert, Beratungsangebote der Institutsmitarbeiter anzunehmen.

#### 4. Sorgen in der Anlaufphase

Eigentlich ist es selbstverständlich, daß ein Modellprojekt in der Anfangsphase nicht frei von Schwierigkeiten und Problemen laufen kann. Darunter gibt es Schwierigkeiten, die aus eigener Kraft durch die Mitarbeiter zu beheben sind, aber auch solche, die die Rahmenbedingungen betreffen und nur bedingt unter dem unmittelbaren Einfluß der Einrichtung stehen; Schwierigkeiten der letzteren Art sollen hier stichwortartig genannt werden:

- Die Personaldecke ist mit zur Zeit acht verfügbaren pädagogischen Mitarbeitern zu knapp bemessen, um die pädagogische Konzeption umzusetzen, diese Mangelage wird durch einen Vergleich mit der Personalausstattung geschlossener Abteilungen von Jugendhilfe-

einrichtungen bestätigt. Die Personalknappheit kommt einerseits durch die notwendige Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit und die Aufgabenvielfalt zustande - wie schulische Förderung, Werkprogramme, Freizeitgestaltung, Sport, Begleitung zu Hauptverhandlungsterminen, Abholen von Jugendlichen - die den pädagogischen Mitarbeitern obliegt. Darüber kommt dann die pädagogische Arbeit mit dem einzelnen Jugendlichen leicht zu kurz.

- Die Gleichstellung der im Heinrich-Wetzlar-Haus untergebrachten Jugendlichen mit Jugendlichen in anderen Jugendhilfeeinrichtungen müßte gewährleistet werden (Taschengeldregelung, Ausbildungsbeihilfe usw.).
- Die Begleitung der pädagogischen Mitarbeiter des Heinrich-Wetzlar-Hauses durch Supervision wäre nach unserer Einschätzung dringend erforderlich; Supervisionsaufgaben können durch die methodisch, aktuell und konzeptionell orientierte wissenschaftliche Begleitung nicht ersetzt werden.

#### 5. Schlußbemerkungen

- Jede Kritik an Unzulänglichkeiten oder auch an pädagogisch wenig einsehbaren Vorkehrungen im Heinrich-Wetzlar-Haus sollte Rücksicht nehmen auf die Ausgangslage der Jugendlichen und auf die Tatsache, daß diese Unterbringung eine Alternative zur U-Haft ist und damit zwangsläufig am Jugendstrafverfahren orientiert sein muß.
- Bisher wird das Risiko einer immer nur relativen Fluchtverhinderung von den unterbringenden Staatsanwälten und Richtern akzeptiert und es ist zu hoffen, daß die begrenzte physische Fluchtverhinderung auch in Zukunft immer in Relation gesetzt wird zu den günstigen Entwicklungen Jugendlicher, die durch eine hermetische Abschließung des Hauses unmöglich gemacht würden.
- Die Vermeidung von Jugend-U-Haft steht noch sehr am Anfang; ich bin davon überzeugt, daß wir für die heutige U-Haft-Population in Zukunft sehr unterschiedliche pädagogische Antworten finden müssen. Das Heinrich-Wetzlar-Haus bietet eine dieser Antworten, andere Antworten sollten darüber nicht vergessen werden.
- Im Gegensatz zum weitverbreiteten pädagogischen Pessimismus in bezug auf die Jugendlichen U-Gefangenen muß ich nach den knapp einjährigen Erfahrungen im Heinrich-Wetzlar-Haus sagen, daß es sich lohnt die sensible Phase vor der Hauptverhandlung - nicht nur beim Jugendlichen, sondern bei allen Verfahrensbeteiligten - zu nutzen, um neue Wege mit dem Jugendlichen zu suchen und die fast schon zuschnappende Falle noch einmal zu öffnen. Entgegen landläufiger Auffassungen bietet die Situation vor der Hauptverhandlung die Möglichkeit zu neuen Suchbewegungen ohne den unmittelbaren Druck zu perfekten Lösungen, durch den die Jugendlichen in ihrer Vergangenheit nur zu oft überfordert wurden. Voraussetzung für diese Suchbewegungen ist allerdings, daß der Jugendliche vom gemeinsamen Ringen um eine für ihn günstige Lösung überzeugt werden kann.

Jugendliche vom gemeinsamen Ringen um eine für ihn günstige Lösung überzeugt werden kann.

## II. Erfahrungen mit der Unterbringung Jugendlicher gemäß §§ 71/72 JGG im Heinrich-Wetzlar-Haus des Landesjugendheimes Schloß Stutensee

Das Heinrich-Wetzlar-Haus ist ein vollständig neu renoviertes ehemaliges Ökonomiegebäude der historischen Anlage des Schlosses Stutensee und Teil des Landjugendheimes Schloß Stutensee, jedoch mit eigener Aufgabenstellung. Träger des Heimes und damit auch des Heinrich-Wetzlar-Hauses ist der Landeswohlfahrtsverband Baden

Bis zu 16 Jugendliche können in Einzelzimmern im Dachgeschoß untergebracht werden, während im Erdgeschoß die Sonderschule Erziehungshilfe des Heimes plaziert ist, die jedoch von den Jugendlichen des Heinrich-Wetzlar-Hauses nicht in Anspruch genommen wird.

Die Jugendlichen werden gefördert und gefordert im Rahmen eines speziellen pädagogischen Programmes, insbesondere sind dies schulische Hilfen - Werk- bzw. berufliche Hilfen in den Werkräumen des Heinrich-Wetzlar-Hauses selbst oder in den Werkstätten des Landesjugendheimes - außerdem sozialpädagogische Gruppenarbeit (regelmäßige Gesprächsgruppen) sowie Sport, Schwimmen, Spiel. Daneben steht die Einzelhilfe im Vordergrund. Das pädagogische Programm umfaßt pro Woche nahezu 30 Stunden.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Entwicklung einer geeigneten Hilfeplanung für die Zeit nach der Hauptverhandlung in enger Abstimmung mit dem beteiligten Jugendamt, weil die Unterbringung im Rahmen der §§ 71/72 JGG beschränkt ist auf die Zeit bis zur Hauptverhandlung bzw. bis zur Rechtskraft des Urteils.

Welche Jugendlichen können aufgenommen werden oder welche Fähigkeiten muß ein Jugendlicher besitzen, um die Chance der Unterbringung als Alternative zur U-Haft zu nutzen? Gelingt es dem Jugendlichen nicht, den im Heinrich-Wetzlar-Haus im Vergleich zur Untersuchungshaft größeren Freiraum und damit auch die größere Verantwortlichkeit zu erkennen, dann wird die Unterbringung für ihn zum Risiko.

hängt". Auch psychisch oder geistig kranke Jugendliche können nicht aufgenommen werden, weil diese das Hilfsangebot schwerlich annehmen bzw. erkennen können. Ebenfalls nicht aufgenommen werden kann vor allem auch, wer für die Unterbringung nicht motivierbar ist oder bei dem zu erwarten ist, daß er den Freiraum mißbraucht.

Hier wird die zentrale Aufgabe in der Zeit der Unterbringung sichtbar: Nämlich die Motivierung der Jugendlichen, die Überwindung der "Null-Bock-Mentalität". Es ist wichtig, daß der Jugendliche wieder Interesse an sich selbst gewinnt und an seiner weiteren Zukunft, er soll lernen, daß es sich lohnt, Konsequenzen zu tragen und nicht auszuweichen, er soll über die Hintergründe nachdenken, die zur Delinquenz führten und den Weg in die Haft bedingten.

Es gab im vergangenen Jahr eine Reihe von Entlassungen, weil Jugendliche in dieser Weise nicht erreichbar waren, weil sie sich an Regeln und Vereinbarungen nicht halten konnten oder wollten und überwiegend eine Oppositions- und Konfrontationshaltung aufbauten.

Hier nun einige Zahlen, die über die bisherige Arbeit im Heinrich-Wetzlar-Haus etwas aussagen:

Bis heute wurden 35 Jugendliche aufgenommen, davon  
24 Jugendliche, die eher dem § 72 JGG,  
10 Jugendliche, die eher dem § 71 JGG zuzuordnen sind, und  
1 Heranwachsender nach BSHG.

In den vergangenen Monaten betrug die Belegung meist über 70 %, teilweise lag sie über 80 %.

Altersmäßig ist die Aufteilung wie folgt:

5 14jährige,  
8 15jährige,  
7 16jährige,  
14 17jährige,  
1 19jähriger.

Die 16/17jährigen dominieren eindeutig, 14jährige sind in der Minderheit und haben es dementsprechend schwer, sich gegen die Älteren zu behaupten. Es ist jedoch die Tendenz erkennbar, daß zunehmend das Heinrich-Wetzlar-Haus für jüngere Jugendliche in Anspruch genommen wird. So ist der Anteil der 14-, 15- oder 16jährigen in den letzten Monaten gestiegen, während die Älteren stärker in den ersten Monaten nach der Eröffnung aufgenommen wurden.

19 Jugendliche kamen direkt aus der Untersuchungshaft ins Heinrich-Wetzlar-Haus, der Rest befand sich in Freiheit.

Von den 35 Ausnahmen waren

- 13 vorher in Heimerziehung,
- 19 befanden sich im Elternhaus,
- 2 waren wohnsitzlos,
- 1 wohnte in eigenen Wohnverhältnissen.

Soviel zur Rechtsgrundlage, zur Altersstruktur und zur Herkunft.

In der Struktur der Delinquenz dominieren eindeutig Eigentumsdelikte (etwa bei 25 Jugendlichen), häufig in Verbindung mit anderen Straftaten (Raub, Körperverletzung, Fahren ohne Führerschein). Vereinzelt waren Jugendliche hier wegen Sexualdelikten, Brandstiftung, ein Jugendlicher wegen versuchten Totschlags.

Das Heinrich-Wetzlar-Haus nimmt Jugendliche auf vor allem aus dem Landesteil Baden mit Ausnahme der weitentfernten Gebiete wie Lörrach, Konstanz. Sodann auch aus den württembergischen Amtsgerichtsbezirken, die ans Badische angrenzen sowie aus der Pfalz.

Bisher wurden:

- 26 Jugendliche aus Baden (davon Karlsruhe, Mannheim, Rastatt allein 15),
- 8 Jugendliche aus Württemberg,
- 1 Jugendlicher aus der Pfalz aufgenommen.

Bezüglich der Verweildauer ergeben sich starke Schwankungen. Während ein Jugendlicher bereits fast acht Monate im Heinrich-Wetzlar-Haus wohnte, hielt es ein anderer nur drei Tage aus. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei drei Monaten. Ein zu kurzer Aufenthalt ist im Hinblick auf die pädagogische Aufgabenstellung eher abzulehnen, ein zu langer Aufenthalt kann für den Jugendlichen ebenfalls problematisch werden, weil er eine Perspektive, ein Ziel braucht.

Wie schon erwähnt, sehen wir in der Entwicklung einer Perspektive für die Zeit nach der Hauptverhandlung eine entscheidende und wichtige Aufgabe. Der Klärung dieser Frage geht oft ein längerer Prozeß voraus, in dem der Jugendliche sich selbst klarwerden muß, was er will. Dabei sind die Vorstellungen der Einrichtung, des Jugendamtes und die des Jugendlichen nicht immer kongruent. Es gelingt nicht in jedem Fall, den Jugendlichen für die als richtig erkannte Lösung zu motivieren. Hilfreich in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß der Jugendliche in seiner Ganzheitlichkeit erlebt wird und er insofern mit seiner Lebenswirklichkeit konfrontiert werden kann. Ist erst einmal ein Bezug zu dem Jugendlichen hergestellt, so ist die Motivierung des Jugendlichen und damit auch die Klärung der Zielperspektive meist schon halb erreicht.

Die Zeit der Unterbringung wird genutzt, um mit dem künftigen Heim, der geplanten Therapiestelle, der vorgesehenen Arbeitsstelle etc. Kontakt aufzunehmen und den Jugendlichen dort vorzustellen. In einigen Fällen konnte ein "Probewohnen" in der neuen Einrichtung durchgeführt werden, in anderen Fällen ist es gelungen, für die Jugendlichen einen Arbeitsplatz zu sichern.

Je intensiver diese Frage abgeklärt ist, um so besser für den Jugendlichen.

In der Hauptverhandlung wurde bislang die Klärung dieser Frage von den beteiligten Gerichten und Staatsanwaltschaften sehr positiv bewertet und in allen Fällen ist das Gericht dem Vorschlag der Jugendgerichtshilfe, die wir ergänzend zum Jugendamt wahrnehmen, auch gefolgt.

Nicht immer ist es gelungen, die Anschlußhilfe bis zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung sicherzustellen, doch hing das meist mit internen Belegungsproblemen der Heime zusammen.

Von den 35 aufgenommenen Jugendlichen wurden bislang

- 10 in ein Heim vermittelt,
- 2 in eine stationäre Alkoholtherapie,
- 2 Jugendliche in eigene Wohnverhältnisse,
- 2 Jugendliche wurden in eine fremde Familie aufgenommen.

Bei diesen Jugendlichen konnte das Ziel, nämlich die Jugendlichen zu einer Zusammenarbeit zu motivieren, sie auf die Verhandlung vorzubereiten und eine geeignete Perspektive zu entwickeln, erreicht werden.

- 9 Jugendliche kamen wieder zurück in U-Haft oder sind entwichen,
- 1 Jugendlicher mußte nach Hause entlassen werden.

Bei diesen 10 Fällen ist das Minimalziel, nämlich die Hauptverhandlung zu erreichen, verfehlt worden. Es handelt sich hier um Jugendliche, die den Aufenthalt im Heinrich-Wetzlar-Haus mißbrauchten und teilweise neue Straftaten verübten oder die zur Zusammenarbeit auf Dauer nicht zu motivieren waren und ständig gegen bestimmte Anforderungen opponierten. Es sind aber auch Jugendliche darunter, die in weiten Bereichen ihrer Persönlichkeit zum Teil sehr positive Entwicklungsschritte gemacht haben und die auch überwiegend motiviert waren, andererseits aber so tief in ihrer persönlichen Verhaltensproblematik verhaftet waren, daß es wegen neuer Straftaten – meist nach Entweichungen – zu einer Umwandlung des Unterbringungsbefehls in einen Haftbefehl kommen mußte.

Was ist also in diesem Zusammenhang Erfolg – was Mißerfolg?

Es ist im Grunde müßig zu versuchen, in irgendeiner Weise eine Art Erfolgsstatistik aufzustellen, zumal die Erfahrungswerte noch nicht einmal ein Jahr alt sind. Wir kennen Jugendliche, die waren bestens auf die Hauptverhandlung vorbereitet und scheiterten doch wieder bald nach der Verhandlung. Andere kamen in Haft, später in ein Heim und "es läuft plötzlich ganz gut" wie man so sagt. Und schließlich gibt es auch Jugendliche, die an uns Erwachsenen scheitern, weil vielleicht zur rechten Zeit, am rechten Ort die Ansprache, die Zuwendung fehlte, da der Jugendliche allein gelassen war und seine Not nicht erkannt wurde.

Was wir sehen, ist, daß manche Jugendliche, möglicherweise die Mehrzahl der Jugendlichen, sich auch in relativ kurzer Zeit in positiver Weise verändern, daß, wo vorher weder Mut noch Hoffnung bestand, neues Selbstbewußtsein wächst und die Zukunft nicht mehr so bedrohlich erscheint. Voraussetzung dafür sind belastbare Erwachsene, die sich für die Aufgabe engagieren, für die der Jugendliche kein Fall ist, sondern ein Individuum, das meist keiner Therapie, sondern vielmehr einer möglichst normalen, vernünftigen zwischenmenschlichen Begegnung bedarf.